

## **IQAM EQUITY EMERGING MARKETS**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2MHH1 / AT0000823281

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2026

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2024) .....	2
Angaben zum IQAM Equity Emerging Markets .....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Equity Emerging Markets .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR .....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) .....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) .....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR .....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 28.02.2026 .....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 28.02.2026 in EUR .....	14
Bestätigungsvermerk .....	15
Steuerliche Behandlung .....	18
Fondsbestimmungen .....	19
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale .....	25

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
<b>Aufsichtsrat:</b>	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH  Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH  Holger Knüppe DekoBank Deutsche Girozentrale  Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt  Isolde Lindorfer vom Betriebsrat entsandt
<b>Geschäftsführung:</b>	Holger Wern  Mag. Leopold Huber

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2024)

Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	59
Anzahl der Risikoträger	17
Fixe Vergütungen	5.521.511,59
Variable Vergütungen (Boni)	403.004,21
<b>Summe Vergütung für Mitarbeiter</b>	<b>5.924.515,80</b>
davon Vergütung für Geschäftsführer	768.658,45
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	697.897,46
davon Vergütung sonstige Risikoträger	997.342,84
davon Vergütung von Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	250.292,20
davon Vergütung für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer ihrer Gesamtvergütung	0,00
<b>Summe Vergütung für Risikoträger</b>	<b>2.714.190,95</b>

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2024, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

## ANGABEN ZUM IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

<b>Fondsmanager:</b>	IQAM Invest GmbH, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	Erste Group Bank AG, Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
<b>ISIN:</b>	AT0000A2MHH1 Ausschüttende Tranche AT0000823281 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

### MARKTENTWICKLUNG

Das Berichtsjahr wurde von einer markanten geopolitischen Neuordnung geprägt. Die Rückkehr Donald Trumps ins Weiße Haus brachte eine aggressiv protektionistische Handelspolitik: Die im April angekündigten pauschalen Importzölle lösten eine ausgeprägte Volatilitätsphase aus und belasteten globale Lieferketten spürbar. Die eskalierende US-chinesische Handelskonfrontation dämpfte die globalen Wachstumserwartungen zusätzlich. In Europa reagierten Regierungen — allen voran Deutschland mit einem fiskalischen Sondervermögen für Verteidigung und Infrastruktur — mit einer signifikanten wirtschaftspolitischen Gegenbewegung. Bewertungseuphorie rund um künstliche Intelligenz ließen die Marktkonzentration sprunghaft ansteigen und weckten Erinnerungen an frühere technologische Umbruchsphasen.

Die EZB setzte ihren Zinssenkungszyklus fort und reduzierte den Einlagensatz bis Jahresmitte 2025 auf rund 2,00%. Schwaches Wachstum im Euroraum und eine sich stabilisierende Inflation gaben ihr dazu den nötigen Spielraum. Angesichts einer robusten US-Wirtschaft und durch die Zollpolitik angefachter Inflationserwartungen hielt die Fed lange an ihrer vorsichtigen Haltung fest. Eine leichte Abschwächung des US-Arbeitsmarktes in der zweiten Jahreshälfte rechtfertigte zwei Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte (BP). Auf Basis einer eingeschränkten Datengrundlage, verursacht durch den politisch motivierten Shutdown in den USA, entschied sich die Fed im Dezember für eine dritte und vorerst letzte Zinssenkung um weitere 25 BP. Ende Jänner 2026 beließ die Fed die Target Rate unverändert. Der Euro zeigte im Jahr 2025 eine breite Stärke, wobei der US-Dollar zu den Hauptleidtragenden zählte und gegenüber der Gemeinschaftswährung deutlich an Wert einbüßte.

Investment-Grade-Spreads weiteten sich im Zuge der Tarifeeskalation im April temporär aus, normalisierten sich jedoch zügig. Der Kreditmarkt zeigte insgesamt bemerkenswerte Resilienz, gestützt durch solide Unternehmensbilanzen und anhaltende institutionelle Nachfrage.

Die globalen Aktienmärkte erlitten zu Beginn des zweiten Quartals 2025 einen markanten, breit angelegten Einbruch. Im weiteren Jahresverlauf gelang den Aktienmärkten jedoch eine kräftige Erholung. Der anhaltende Boom bei Unternehmen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz erwies sich dabei als wesentlicher Treiber, insbesondere für den US-Markt. Gold und andere Edelmetalle, vor allem Silber, waren über den gesamten Berichtszeitraum stark nachgefragt und erzielten eine herausragende Wertentwicklung.

### PORTFOLIOENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der IQAM Equity Emerging Markets (ISIN: AT0000823281) eine Performance von 22,92%. Der Investitionsgrad bewegte sich in der Bandbreite von 98 bis 100%. Zum Berichtsstichtag lag dieser bei 99,02%.

Im Berichtszeitraum prägte eine wachsende regionale Differenzierung die Entwicklung der Schwellenländer-Aktien. In Asien trieben Tech- und KI-getriebene Märkte wie Taiwan und Südkorea durch den globalen Wettlauf um künstliche Intelligenz und Halbleiterinnovationen die Dynamik, während China von staatlichen Stimuli, Reformen und einer strategischen Wende hin zu Inlandskonsum sowie Technologieautonomie profitierte. Der Markt Indien stützte sich auf eine starke Binnenkonjunktur, demografische Vorteile und Digitalisierungsfortschritte. In Lateinamerika – vor allem in Brasilien – sorgten Rohstoffexporte, Reformimpulse und verbesserte makroökonomische Stabilität für Auftrieb.

Auf Faktorebene dominierten Momentum und Growth durch KI- und Tech-Investitionen, ergänzt von Value in zyklischen und rohstoffnahen Sektoren. Qualitätsfaktoren boten in Phasen höherer Volatilität Stabilität. Wirtschaftlich begünstigten eine schwächere US-Dollar-Entwicklung, eine „dovische“ Fed-Politik mit Zinssenkungssignalen sowie eine sinkende Inflation in vielen EM-Ländern Kapitalzuflüsse und lokale Zinssenkungen. Inlandsnachfrage, Nearshoring und Lieferketten-Diversifikation gewannen an Gewicht und stärkten die Resilienz.

Geopolitisch bestimmten anhaltende Spannungen zwischen den USA und China sowie US-Zollmaßnahmen das Umfeld. Diese Handelskonflikte erzeugten kurzfristige Unsicherheit und Lieferkettenverschiebungen, förderten jedoch langfristig eine breitere, weniger US-abhängige und regional integrierte EM-Landschaft.

Hinsichtlich der Sektor-Allokation kann festgehalten werden, dass Aktien aus dem Sektor Finanzen über den gesamten Berichtszeitraum stark untergewichtet waren, während Aktien aus dem Technologiebereich und dem Kommunikationsdienste-Sektor übergewichtet wurden. Aktien aus den Bereichen Energie, Versorgung sowie Rohstoffe erfuhren eine Untergewichtung. Auf Länderebene sorgten Taiwan, Südkorea und Thailand für Übergewichtungen, während Aktien aus China und Indien untergewichtet wurden.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	28.02.2026	28.02.2025	31.07.2024
Fondsvermögen in 1.000	27.757	24.675	25.374
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)</b>			
Rechenwert je Anteil	135,28	110,14	102,38
Anzahl der ausgegebenen Anteile	51.791,000	54.551,000	76.051,000
Ausschüttung je Anteil	0,7000	0,6000	1,0000
Ausschüttungsrendite in %	0,64	0,59	1,01
Wertentwicklung in %	+23,54	+8,60	+3,50
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>			
Rechenwert je Anteil	232,08	188,80	174,39
Anzahl der ausgegebenen Anteile	89.409,027	98.867,118	100.848,801
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	7,7894	2,3316	6,5571
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+22,92	+8,26	+2,99

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. Juni 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. Juni 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

### **Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	110,14
Ausschuttung am 02.06.2025 (Rechenwert: 102,46) von 0,6000 entspricht 0,0059 Anteilen	0,6000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	135,28
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile ( $1,0059 * 135,28$ )	136,07
Nettoertrag pro Anteil ( $136,07 - 110,14$ )	25,93
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+23,54</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	188,80
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	232,08
Nettoertrag pro Anteil ( $232,08 - 188,80$ )	43,28
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+22,92</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	3.049,25	
Dividendenerträge (inkl. Subfondsergebnis)	949.333,81	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-129,67	952.253,39

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-395.092,35	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-9.002,29	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-1.960,86	
Kosten für die Depotbank	-89.520,06	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
weitere Aufwendungen	-30.346,15	-525.921,71

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 426.331,68**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.083.352,14	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.519.088,70	564.263,44

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 990.595,12**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		4.324.641,64
--	--	--------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 5.315.236,76**

##### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-32.059,72
--------------------------------------	--	------------

**FONDSERGEBNIS GESAMT 5.283.177,04**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 4.888.905,08
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 43.603,97.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>	<b>24.674.767,66</b>
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	-30.930,60
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-2.170.477,26
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<u>5.283.177,04</u>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>	<b><u>27.756.536,84</u></b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 28.02.2026

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Stück / Nominale	(Nom. in 1.000, ger.)				
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>							
<b>AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>							
US02319V1035	AMBEV S.A. SP. ADR	132.358	0	132.358	3,190	358.058,02	1,29
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	0	45.555	96.395	4,050	331.071,70	1,19
US05541J1034	BB SEGURIDADE SPONS.ADR 1	51.439	0	51.439	6,900	300.991,43	1,08
US40415F1012	HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	14.432	17.460	6.188	32,000	167.924,02	0,60
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	0	10.260	5.124	30,750	133.618,55	0,48
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IRS	0	6.500	14.007	14,700	174.612,36	0,63
US4655621062	ITAU UNIBCO HLDG ADR PFD1	46.192	0	46.192	9,260	362.735,69	1,31
KYG6683N1034	NU HLDGS CL.A DL-,000066	0	10.550	15.991	15,060	204.226,98	0,74
US7594701077	RELIANCE INDS GDR 144A/4	3.353	0	7.471	62,200	394.077,51	1,42
US7960508882	SAMS.EL0,5SP.GDRS144A/95	230	95	849	3.636,000	2.617.846,00	9,43
US94858P2092	WEG SA SPONS. ADR 1	13.982	0	13.982	9,603	113.864,61	0,41
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2	46.517	0	46.517	2,250	88.757,84	0,32
					Summe	5.247.784,71	18,91
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>							
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	6.000	8.903	65.657	143,000	1.017.342,37	3,67
KYG070341048	BAIDU INC. O.N.	16.000	0	26.680	123,400	356.739,37	1,29
CH1391448177	BEONE MEDICINES DL-,0001	13.500	0	13.500	194,400	284.367,58	1,02
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	0	172.177	238.091	8,000	206.387,33	0,74
CNE1000002L3	CHINA LIFE INS. H YC 1	83.000	0	83.000	31,380	282.215,65	1,02
CNE1000009Q7	CHINA PACIFIC IN.GR.H YC1	68.400	0	68.400	35,500	263.108,28	0,95
CNE100000114	CMOC GROUP LTD. H YC-,20	123.000	0	123.000	23,940	319.065,11	1,15
CNE1000002J7	COSCO SHIP.HLDG.CO.H YC 1	199.500	0	199.500	15,090	326.198,68	1,18
CNE100002FK9	GUOTAI HAITONG SEC.H YC1	140.000	0	140.000	15,980	242.412,42	0,87
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	0	128.353	146.334	6,420	101.795,91	0,37
KYG596691041	MEITUAN CL.B	0	7.846	12.111	80,450	105.573,79	0,38
CNE100006M58	MIDEA GROUP CO. LTD H YC1	30.800	0	30.800	92,100	307.369,24	1,11
CNE100001922	NEW CN LIFE INSUR.H YC1	44.200	0	44.200	55,750	267.003,65	0,96
CNE1000003X6	PING AN INS.C.CHINA H YC1	35.000	0	51.237	67,850	376.689,58	1,36
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002	0	2.993	25.504	512,000	1.414.908,39	5,10
KYG9066F1019	TRIP.COM GROUP DL-,00125	3.200	0	5.565	400,400	241.440,04	0,87
CNE100003F19	WUXI APTEC H 02359 YC1	13.600	0	23.518	115,300	293.818,92	1,06
KYG9830T1067	XIAOMI CORP. CL.B	0	0	51.478	35,180	196.230,97	0,71
					Summe	6.602.667,28	23,79
<b>AKTIEN auf INDONESISCHE RUPIAH lautend</b>							
ID1000191109	AMMAN MIN. INTER. RP 1285	428.600	0	428.600	7.300,000	158.328,01	0,57
ID1000085707	BARITO PAC. RP 100	2.011.300	0	2.011.300	1.950,000	198.469,69	0,72
ID1000129000	TELKOM INDONESIA B RP 50	0	0	453.958	3.650,000	83.847,72	0,30
					Summe	440.645,42	1,59
<b>AKTIEN auf KOREANISCHE WON lautend</b>							
KR7012330007	HYUNDAI MOB. SW 5000	1.129	0	1.129	529.000,000	353.340,59	1,27
KR7035420009	NAVER CORP SW 100	1.458	0	2.088	260.500,000	321.797,11	1,16
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	0	499	2.573	1.099.000,000	1.672.943,97	6,03
					Summe	2.348.081,67	8,46
<b>AKTIEN auf MALAYSISCHE RINGGIT lautend</b>							
MYL688800001	AXIATA GROUP BHD MR 1	560.300	0	560.300	2,310	278.228,90	1,00
MYL886900009	PRESS METAL ALUM.HLDGS	81.300	0	81.300	7,600	132.823,15	0,48
MYL486300006	TELEKOM MALAY. BHD MR 0,7	181.200	0	181.200	7,460	290.580,62	1,05
					Summe	701.632,67	2,53
<b>AKTIEN auf MEXIKANISCHE PESOS lautend</b>							
MX01K0000002	COCA-COLA FEMSA UTS	34.553	0	34.553	189,230	321.751,06	1,16
MXP370711014	GRUPO FINANCIER.BANORTE O	10.549	0	28.603	198,830	279.858,01	1,01
MXP554091415	INDS PENOLES S.A.B.DE C.V	5.581	0	5.581	1.042,000	286.169,92	1,03
					Summe	887.778,99	3,20

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
<b>AKTIEN auf NEUE TAIWAN DOLLAR lautend</b>							
TW0003017000	ASIA VITAL COMPON. TA 10	8.000	0	8.000	1.765,000	383.357,09	1,38
TW0002882008	CATHAY FINL HLDG TA 10	70.000	0	104.376	79,700	225.853,99	0,81
TW0002308004	DELTA EL.INC. TA 10	3.000	12.091	3.876	1.430,000	150.483,40	0,54
TW0002603008	EVERGR.MARINE (TAIW.)TA10	58.000	0	58.000	197,000	310.215,16	1,12
TW0002881000	FUBON FINL.HLDG CO.TA10	57.446	0	115.298	94,200	294.877,39	1,06
TW0002317005	HON HAI PRECIS.IND. TA 10	8.000	39.664	42.866	243,000	282.805,62	1,02
TW0002059003	KING SLIDE WORKS CO.TA 10	3.000	0	3.000	3.445,000	280.594,58	1,01
TW0002301009	LITE-ON TECHNOLOGY TA 10	33.000	0	67.484	173,000	316.968,22	1,14
TW0002454006	MEDIATEK INC. TA 10	1.000	0	9.471	1.945,000	500.131,54	1,80
TW0002330008	TAIWAN SEMICON.MANU.TA10	0	21.487	52.356	1.995,000	2.835.816,74	10,22
TW0002303005	UTD MICROELECTR.CORP.TA10	52.000	0	160.703	65,400	285.345,18	1,03
TW0002615002	WAN HAI LINES TA 10	142.000	0	142.000	76,400	294.544,22	1,06
TW0003231007	WISTRON CORP. TA 10	56.000	0	56.000	136,000	206.773,91	0,74
TW0006669005	WIWYNN CORP. TWD 10	2.000	0	2.000	4.000,000	217.199,48	0,78
TW0002327004	YAGEO CORP. TA 2,5	36.000	0	36.000	298,000	291.264,51	1,05
TW0002885001	YUANTA FINL HLDG CO.TA 10	261.000	0	261.000	49,150	348.283,45	1,25
					Summe	7.224.514,48	26,03
<b>AKTIEN auf POLNISCHE ZLOTY lautend</b>							
PLPZU0000011	POWSZECHNY ZAKLAD UBEZP.	17.820	0	17.820	67,540	284.988,35	1,03
LU2910446546	ZABKA GROUP O.N.	28.455	0	28.455	22,500	151.600,09	0,55
					Summe	436.588,44	1,57
<b>AKTIEN auf SÜDAFRIKANISCHE RAND lautend</b>							
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	6.786	0	6.786	890,970	320.972,26	1,16
ZAE000132577	VODACOM GROUP LTD.	39.329	0	39.329	160,600	335.311,94	1,21
					Summe	656.284,20	2,36
<b>AKTIEN auf THAILÄNDISCHE BAHT lautend</b>							
TH0268010Z03	ADVANCED INFO S.-LOC-BA 1	3.500	0	31.180	404,000	343.473,53	1,24
TH0765010Z08	AIRPORTS O.THAI.-LOC-BA 1	51.600	51.600	51.600	54,500	76.679,98	0,28
TH0765010Z16	AIRPORTS O.THAI-FOR- BA 1	201.600	51.600	150.000	54,500	222.906,92	0,80
TH0528A10Z06	DELTA EL.TH.PCL-LOC-BA ,1	52.940	87.314	18.566	277,000	140.227,73	0,51
					Summe	783.288,16	2,82
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						25.329.266,02	91,26
<b>NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>							
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>							
BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10 *)	0	0	33.000	0,000	0,00	0,00
					Summe	0,00	0,00
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						0,00	0,00
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>							
IE00BQT3WG13	ISHSIV-MSCI CHINA A DL A	170.000	0	170.000	5,120	870.400,00	3,14
FR0010361683	MUF-AM.MSCI IND.SWA.JEEEOA	0	0	48.000	26,755	1.284.240,00	4,63
					Summe	2.154.640,00	7,76
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>						2.154.640,00	7,76
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>						27.483.906,02	99,02

\*) Illiquid gewordene Wertpapiere

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

#### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	93.808,02
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	206.921,48
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>300.729,50</b>

#### DEUISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,17920	USD
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	9,22890	HKD
INDONESISCHE RUPIAH	1 EUR =	19.761,38000	IDR
KOREANISCHE WON	1 EUR =	1.690,27000	KRW
MALAYSISCHE RINGGIT	1 EUR =	4,65190	MYR
MEXIKANISCHE PESOS	1 EUR =	20,32150	MXN
NEUE TAIWAN DOLLAR	1 EUR =	36,83250	TWD
POLNISCHE ZLOTY	1 EUR =	4,22320	PLN
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR =	18,83690	ZAR
THAILÄNDISCHE BAHT	1 EUR =	36,67450	THB

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>				
CZ0008040318	MONETA MONEY BANK KC 20	CZK	0	19.639
GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88	EUR	0	3.357
GRS003003035	NATL BK GREECE NAM.EO 1	EUR	0	30.560
KYG2953R1149	AAC TECHNOLOG.HLDG.DL-,01	HKD	0	39.897
CNE100000258	COSCO SHIP.ENER.TRAN.CO.H	HKD	0	114.756
CNE100000338	GREAT WALL MOTOR H YC 1	HKD	0	72.727
KYG8208B1014	JD.COM. INC. A	HKD	12.000	18.394
KYG5264Y1089	KINGSOFT COR.LTD DL-,0005	HKD	0	15.921
BMG5320C1082	KUNLUN ENERGY CO. HD-,01	HKD	0	240.000
HK0992009065	LENOVO GROUP	HKD	56.000	185.278
KYG5479M1050	LI AUTO INC. CL.A	HKD	0	6.228
KYG6427A1022	NETEASE INC. O.N.	HKD	0	9.014
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025	HKD	0	207.137
HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	HUF	0	3.515
ID1000125107	KALBE FARMA RP 10	IDR	0	1.494.736
ID1000118201	PT BANK RAKYAT IND. RP 50	IDR	0	286.927
KR7021240007	COWAY CO. LTD. SW 500	KRW	0	1.247
KR7241560002	DOOSAN BOBCAT INC. SW 500	KRW	0	2.423
KR7161390000	HANKOOK TIRE+TECHNO.SW500	KRW	0	3.313
KR7128940004	HANMI PHARM. CO. SW 2500	KRW	0	333
KR7035720002	KAKAO CORP. SW 100	KRW	0	2.860
KR7000270009	KIA CORP. SW5000	KRW	0	1.690
KR7010130003	KOREA ZINC CO. SW 5000	KRW	0	428
KR7003490000	KOREAN AIR SW 5000	KRW	0	9.357
KR7259960003	KRAFTON INC. SW 500	KRW	0	362
KR7003550001	LG CORP. SW 5000	KRW	0	4.333
KR7051900009	LG H+H CO. LTD SW5000	KRW	0	273
KR7011070000	LG INNOTEK CO. SW 5000	KRW	0	681
KR7032640005	LG TELECOM LTD. SW 5000	KRW	0	13.977
KR7036570000	NCSOFT CORP. SW 500	KRW	0	625
KR7028260008	SAMSUNG C+T CORP. SW 100	KRW	0	826
KR7028050003	SAMSUNG E+A SW 5000	KRW	0	5.173
KR7009150004	SAMSUNG EL.-MECH. SW 5000	KRW	0	1.265
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	KRW	0	373
KR7000100008	YUHAN CORP. SW 1000	KRW	0	1.665
MXP001661018	GRUPO AEROPORTU. SUR. B	MXN	0	3.253

IQAM Equity Emerging Markets  
Rechnenschaftsbericht vom 01.03.2025 bis 28.02.2026

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
MX01PI000005	PINFRA S.A.	MXN	0	9.599
MYL522500007	IHH HEALTHCARE BHD MR 1	MYR	0	64.546
MYQ016600007	INARI AMERTRON MR -,10	MYR	0	149.584
MYL470700005	NESTLE (M) BHD MR 1	MYR	0	2.177
MYL568100001	PETRONAS DAGANGAN MR 1	MYR	0	25.678
MYL406500008	PPB GRP BHD	MYR	0	37.340
MYL129500004	PUBL. BK BHD-LOC- MR 1	MYR	0	238.744
MYL419700009	SIME DARBY BHD	MYR	0	371.483
PHY0488F1004	AYALA LAND INC. PP 1	PHP	0	240.757
PHY0967S1694	BK OF THE PHIL.ISL. PP10	PHP	0	31.361
PHY444251177	JG SUMMIT HLDGS INC B PP1	PHP	0	174.132
PHY6028G1361	METROP. BK+TR. PP 20	PHP	0	117.636
PHY7072Q1032	PLDT INC. PP 5	PHP	0	9.743
PHY806761029	SM INVESTMENTS PP 10	PHP	0	7.561
PLOPTTC00011	CD PROJEKT S.A. C ZY 1	PLN	0	2.803
TH0264A10Z12	BANGKOK DUSIT -FGN-BA-,10	THB	161.161	161.161
TH0264A10Z04	BANGKOK DUSIT -LOC-BA-,10	THB	161.161	322.322
TH0528A10Z14	DELTA EL.TH.PCL-FGN-BA,1	THB	52.940	52.940
TH0661010015	HOME PRODUCT C.-FGN- BA 1	THB	289.412	289.412
TH0661010007	HOME PRODUCT C.-LOC- BA 1	THB	289.412	578.824
TH0016010017	KASIKORNBANK -FGN- BA 10	THB	21.184	21.184
TH0016010009	KASIKORNBANK -LOC- BA 10	THB	21.184	42.368
TH0068010Z15	TMBTHANACHART-FGN- BA-,95	THB	1.899.051	1.899.051
TH0068010Z07	TMBTHANACHART-LOC- BA-,95	THB	1.899.051	3.798.102
TRAOTOSN91H6	FORD OTOMOTIV SANAYI TN 1	TRY	69.957	77.730
TRAISTR91N2	TURKIYE IS BANKASI C TN 1	TRY	0	438.853
TRAYKBNK91N6	YAPI VE KREDI B.NA TN 1	TRY	0	334.174
TW0002345006	ACCTON TECH. CORP. TA 10	TWD	0	4.313
TW0002353000	ACER INC. TA 10	TWD	0	97.350
TW0002395001	ADVANTECH CO. LTD. TA 10	TWD	0	7.651
TW0002105004	CHENG SHIN RUBBER TA 10	TWD	0	164.504
TW0002412004	CHUNGHWA TELECOM TA 10	TWD	0	24.953
TW0002324001	COMPAL ELECTRONICS TA 10	TWD	0	140.718
TW0001476000	ECLAT TEXTILE CO.LTD.TA10	TWD	0	5.170
TW0003529004	EMEMORY TECH. INC. TA 10	TWD	0	3.000
TW0001402006	FAR EASTN NEW CENTUR.TA10	TWD	18.000	264.567
TW0009910000	FENG TAY ENTERPRISE TA 10	TWD	0	26.926
TW0003008009	LARGAN PRECISION TA 10	TWD	0	1.094
TW0002377009	MICRO-STAR INTERNAT. TA10	TWD	0	19.490
TW0003034005	NOVATEK MICROELECTR. TA10	TWD	0	6.666
KYG8190F1028	SILERGY CORP. TA 2,5	TWD	0	7.127
TW0005347009	VANGUARD INTL SEMIC. TA10	TWD	0	31.512
US05968L1026	BANCOLOMB. ADR/4 KP 500	USD	0	2.609
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	USD	0	103.714
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	0	1.296
US3737371050	GERDAU S.A. PFD ADR 1	USD	0	51.838
US40090E1064	GRUPO CIBEST S.A. ADR/4	USD	2.609	2.609
US88557W1018	QFIN HOLDINGS SP.ADR/2	USD	0	3.645
US87936R2058	TELEFONICA BRASIL ADR 2	USD	0	25.889
US88034P1093	TENCENT MUSIC ENT. SP.ADR	USD	0	6.952
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	0	2.410
ZAE000216537	BID CORP. LTD	ZAR	0	16.290
ZAE000325783	NASPERS LTD. N RC 100	ZAR	0	428
ZAE000351946	NASPERS LTD. N RC 20	ZAR	2.140	2.140
ZAE000004875	NEDBANK GROUP LTD. RC 1	ZAR	0	14.130
ZAE000012084	SHOPRITE HLD LTD RC 1,134	ZAR	0	13.851
KRA0064001F2	SAMSUNG SDI CO. ANR	KRW	53	1
KRA0064001F2	SAMSUNG SDI CO. ANR	USD	0	52

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40% und 0,85% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 28.02.2026 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 28.02.2026 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>27.483.906,02</b>	<b>99,02</b>
Zinsenansprüche	554,12	0,00
Dividendenansprüche	17.608,24	0,06
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	300.729,50	1,09
Gebührenverbindlichkeiten	-46.261,04	-0,17
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>27.756.536,84</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 22. Juni 2026

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Equity Emerging Markets,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 22. Juni 2026

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aus Schwellenländern erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28./29.02.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit regelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten regelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsegmente ist das Verzeichnis der „regelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der regelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas  
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market  
4.2. Kanada: Over the Counter Market  
4.3. Korea: Over the Counter Market  
4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)  
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados  
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange  
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange  
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)  
5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)  
5.13. Türkei: TurkDEX  
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

Unternehmenskennung (LEI Code)

IQAM Equity Emerging Markets

5299009CWSDSE60H231

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja
  Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu sah die ESG-Strategie vor, nicht direkt in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden)
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik));
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht direkt in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>); die gegen folgende Umweltstandards verstießen:
- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;

Weiters werden in diesem Produkt allgemeine Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Ausgeschlossen werden Titel von Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind. Hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) und nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen, wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen.

Die Verwaltungsgesellschaft legt ihren Investitionsentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.08.2022 – 31.07.2023	98,40%	0
01.08.2023 – 31.07.2024	97,15%	0
01.08.2024 – 28.02.2025*	91,76%	0
01.03.2025 – 28.02.2026	92,59%	0

\*Rumpfrechnungsjahr aufgrund Depotbankwechsel

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Research-Anbieters MSCI Solutions LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen

investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.03.2025-28.02.2026

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
TSMC (TW0002330008)	Technologie	9,65%	Taiwan
Tencent Holdings (KYG875721634)	Technologie	6,74%	China
Samsung Electronics (StA GDR) (US7960508882)	Technologie	5,60%	Südkorea
Amundi MSCI India II UCITS ETF EUR Acc (FR0010361683)	Zielfonds	5,38%	Frankreich
Alibaba Group Holding (KYG017191142)	Kommunikation	3,93%	China
SK Hynix Inc. (KR7000660001)	Technologie	3,45%	Südkorea
MediaTek Inc (TW0002454006)	Technologie	1,54%	Taiwan
BANCO BR SP ADR PFD (US0594603039)	Finanzwesen	1,53%	Brasilien
Hon Hai Precision Industry (TW0002317005)	Industrie	1,48%	Taiwan
HDFC Bank SP ADR (US40415F1012)	Finanzwesen	1,41%	Indien
ICICI Bank SP.ADR (US45104G1040)	Finanzwesen	1,32%	Indien
China Construction Bank (CNE1000002H1)	Finanzwesen	1,25%	China
Infosys Technologies (US4567881085)	Technologie	1,12%	Indien
RELNC INDS GDR-144A (US7594701077)	Fossiler Brennstoff	1,11%	Indien
Bid (ZAE000216537)	Basiskonsumgüter	1,08%	Südafrika



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

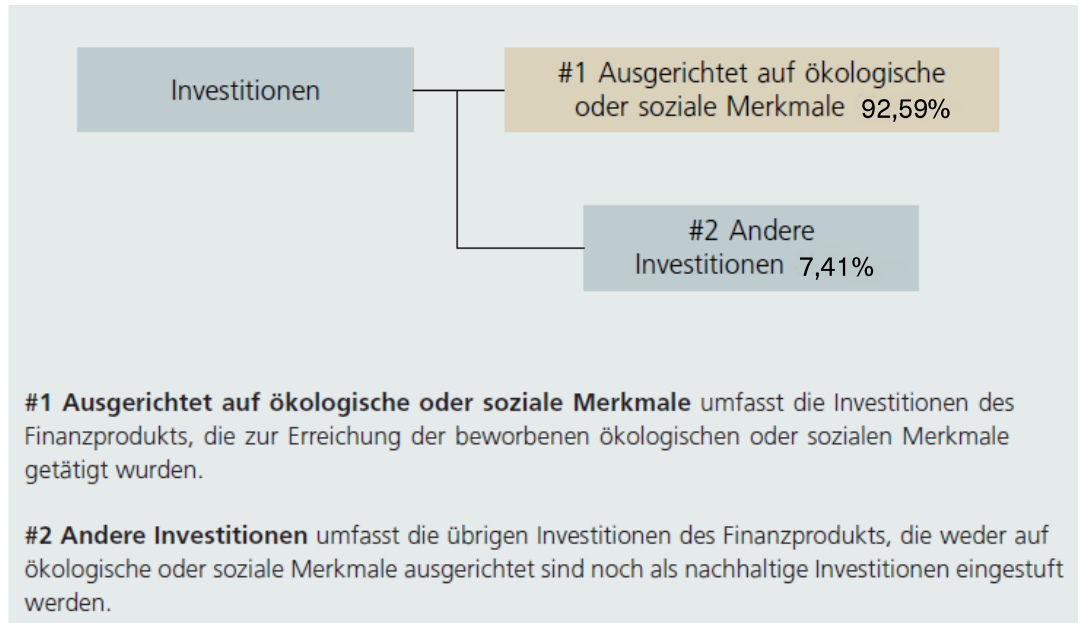
### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 92,59%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Research-Anbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 2,05% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Technologie</b>	<b>36,22%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	16,41%
Medien und Unterhaltung	9,50%
Software & Dienste	1,12%
Hardware & Ausrüstung	3,60%
sonstige	5,60%
<b>Finanzwesen</b>	<b>18,31%</b>
Diversifizierte Finanzdienste	0,89%
Versicherungen	3,24%
Banken	14,18%
<b>Industrie</b>	<b>11,17%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,18%
Investitionsgüter	2,34%
Transportwesen	2,24%
Hardware & Ausrüstung	6,08%
Ingenieurwesen/Konstruktion	0,22%
Diversifizierter Maschinenbau	0,11%
<b>Kommunikation</b>	<b>9,14%</b>
Groß- und Einzelhandel	3,93%
Medien und Unterhaltung	0,96%
Telekommunikationsdienste	3,45%
Kommunikationsdienste	0,80%
<b>Nicht- Basiskonsumgüter</b>	<b>6,48%</b>
Automobile & Komponenten	2,58%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,00%
Groß- und Einzelhandel	1,06%
Verbraucherdienste	1,83%
<b>Zielfonds</b>	<b>6,25%</b>
Zielfonds	6,25%
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>2,94%</b>
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,15%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	1,81%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,98%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>2,85%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	0,56%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaft	2,28%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>2,61%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,61%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>0,55%</b>
Versorgungsbetriebe	0,55%
<b>Immobilien</b>	<b>0,27%</b>
Real Estate Management & Entwicklung	0,27%
<b>Sonstiges</b>	<b>1,16%</b>
Sonstiges	1,16%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>2,05%</b>
Versorgungsbetriebe	0,61%
Energie	1,45%



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

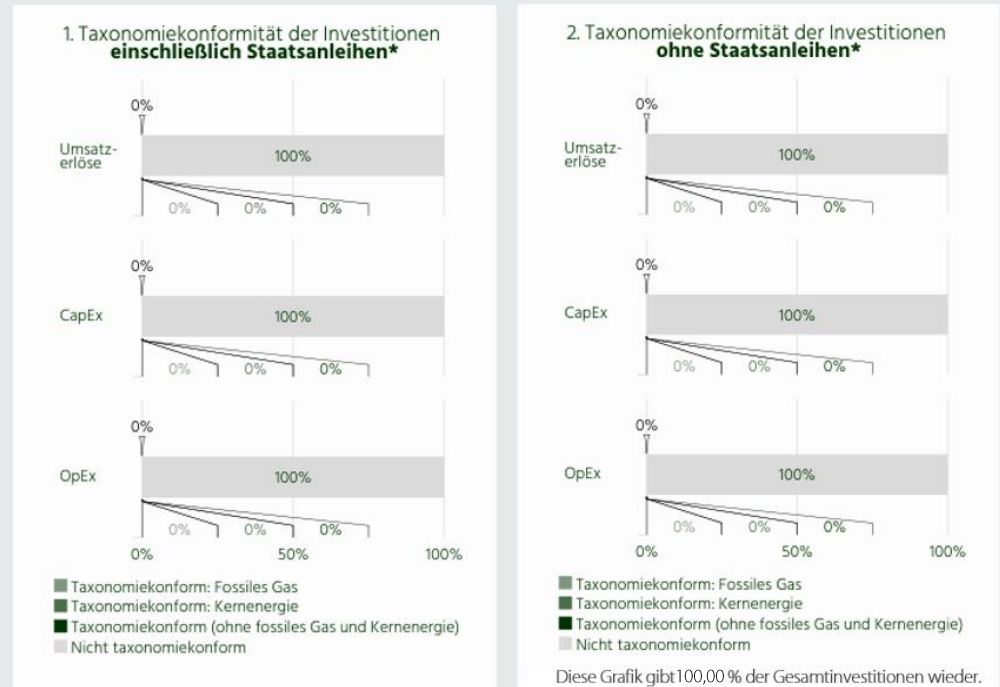
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.